





Teilnehmenden müssen (bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter) für entsprechenden Versicherungsschutz Sorge tragen, bzw. diesen auf Verlangen des Veranstalters nachweisen (Mindestversicherungssumme: 3 Mio. Euro für Personen-/Sach- und Vermögensschäden).

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der teilnehmenden Personen untereinander. Die teilnehmenden Personen sind nicht durch den Veranstalter gegen Schäden durch Unfallereignisse (eigen oder fremd verschuldet) versichert.